



Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0
www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen	839
➤ Verlängerung der vorläufigen Sicherung: Überschwemmungsgebiet der Strogen, des Strogenkanals, des Strogenflutkanals und der Sempt in den Gemeinden Langenpreising, Wartenberg, Fraunberg, Bockhorn und Walpertskirchen	839
➤ Manövermeldung	841
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen.....	842
➤ Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen Allgemeinverfügung nach § 4 Abs. 5 Düngeverordnung	842
➤ Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Erding	843
Pressemitteilungen	844
➤ Vorschläge erbeten: Fassadenpreis des Landkreises Erding 2013	844
➤ Kulturpreis des Landkreises Erding 2013 geht an Martina Eisenreich und die Erdinger Faschingsgesellschaft Narrhalla e.V.	845
Termine.....	847
➤ Herbsttermine für den Großhäcksler im Stadtbereich Erding	847
➤ Herbst-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren	847
➤ Blutspendeaktionen im Landkreis - Blutspendedienst München - Ein gutes GEFÜHL!	848
➤ Feiertagsregelung der Rest- und Biomüllabfuhr	849
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2013	849
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2013	850
➤ Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag im Landratsamt Erding Termine an	852
➤ Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen	853
Rat und Hilfe	854



Bekanntmachungen

Verlängerung der vorläufigen Sicherung: Überschwemmungsgebiet der Strogen, des Strogenkanals, des Strogenflutkanals und der Sempt in den Gemeinden Langenpreising, Wartenberg, Fraunberg, Bockhorn und Walpertskirchen

Im Amtsblatt des Landkreises Erding Nr. 43 vom 22.10.2008 wurde das vom Wasserwirtschaftsamt München ermittelte Überschwemmungsgebiet der Strogen, des Strogenkanals, des Strogenflutkanals und der Sempt in den Gemeinden Langenpreising, Wartenberg, Fraunberg, Bockhorn und Walpertskirchen bekannt gemacht. Das Überschwemmungsgebiet gilt damit als vorläufig gesichert (§ 76 Abs. 3 WHG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 Sätze 1 und 2 BayWG).

Die vorläufige Sicherung endet, sobald die Rechtsverordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes in Kraft tritt oder das Festsetzungsverfahren eingestellt wird, spätestens jedoch nach Ablauf von fünf Jahren (vgl. Art. 47 Abs. 3 Sätze 1 und 2 BayWG). Das Landratsamt Erding beabsichtigt, das Überschwemmungsgebiet der Strogen, des Strogenkanals, des Strogenflutkanals und der Sempt in den Gemeinden Langenpreising, Wartenberg, Fraunberg, Bockhorn und Walpertskirchen zukünftig durch Rechtsverordnung festzusetzen. Aufgrund noch abzuwartender Ermittlungen, kann die Festsetzung jedoch nicht bis zum Ablauf der 5-Jahres-Frist erfolgen.

Das Landratsamt Erding macht aus diesem Grund hiermit bekannt, dass die vorläufige Sicherung bis zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes durch Rechtsverordnung um die max. zulässige Zweijahresfrist bis zum 20.10.2015 verlängert wird (Art. 47 Abs. 3 Satz 3 BayWG).

Aufgrund der seither erfolgten Gesetzesänderung wird im Folgenden nochmals auf die Rechtsfolgen der vorläufigen Sicherung hingewiesen:

Im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet ist gemäß § 78 Abs. 1 WHG untersagt

1. die Ausweisung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch,
2. die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuches,
3. die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen quer zur Fließrichtung des Wassers bei Überschwemmungen,
4. das Aufbringen und Ablagern von wassergefährdenden Stoffen auf dem Boden, es sei denn, die Stoffe dürfen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden,
5. die nicht nur kurzfristige Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können,
6. das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche,
7. das Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen, soweit diese den Zielen des vorsorgenden Hochwasserschutzes gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und § 75 Abs. 2 WHG entgegenstehen,
8. die Umwandlung von Grünland in Ackerland,



Ausgabe 42
Mittwoch, 16.10.2013

9. die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart.

Dies gilt nicht für Maßnahmen des Gewässerausbaus, des Baus von Deichen und Dämmen, der Gewässer- und Deichunterhaltung, des Hochwasserschutzes sowie für Handlungen, die für den Betrieb von zugelassenen Anlagen oder im Rahmen zugelassener Gewässerbenutzungen erforderlich sind.

Das Landratsamt Erding kann unter den Voraussetzungen des § 78 Abs. 2 WHG die Ausweisung neuer Baugebiete ausnahmsweise zulassen, gemäß § 78 Abs. 3 WHG die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen im Einzelfall genehmigen und gemäß § 78 Abs. 4 WHG Maßnahmen nach den o.g. Nummern 3 - 9 zulassen.

Hinweise:

Der Übersichtslageplan wurde im Amtsblatt Nr. 43 vom 22.10.2008 veröffentlicht und kann im Amtsblattarchiv unter www.landkreis-erding.de jederzeit eingesehen werden. Detaillierte Lagepläne im Maßstab 1:2.500 können im Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, 1. Stock, Zimmer 137 und in den jeweiligen Gemeinden eingesehen werden:

- Gemeinde Langenpreising, Marktplatz 8, 85456 Wartenberg
(Übersichtslageplan Abschnitt 1-4)
- Markt Wartenberg, Marktplatz 8, 85456 Wartenberg
(Übersichtslageplan Abschnitt 5-6)
- Gemeinde Fraunberg, Schulstr. 1, 85447 Fraunberg
(Übersichtslageplan Abschnitt 7-9)
- Gemeinde Bockhorn, Rathausplatz 1, 85461 Bockhorn
(Übersichtslageplan Abschnitt 10-13)
- Gemeinde Walpertskirchen, Erdinger Str. 8a, 85457 Wörth
(Übersichtslageplan Abschnitt 14)

Alle ermittelten und festgesetzten Überschwemmungsgebiete werden zudem im Internet unter der Adresse <http://www.lfu.bayern.de/wasser/fachinformationen/iueg/index.htm> im „Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern“ für die Öffentlichkeit dokumentiert. Dort sind auch weitere Informationen über Überschwemmungsgebiete sowie rechtliche Grundlagen und Hinweise zum Festsetzungsverfahren enthalten.

Für die Prüfung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten gilt § 19 der Anlagenverordnung (VAWS).

Landratsamt Erding
Erding, 19.09.2013
gez.

Martin Bayerstorfer
Landrat



Manövermeldung

Einheiten der Bundeswehr führen in der Zeit von 01.10. – 31.10., 04.11. – 29.11. und vom 02.12. – 21.12.2013 militärische Übungen im freien Gelände durch. Die Manöver berühren überwiegend den nordöstlichen Teil des Landkreises Erding.

Bei den Übungen werden 10 Radfahrzeuge und 6 Hubschrauber eingesetzt und es sind 20 Soldaten beteiligt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Jeder Fund liegengebliebener Sprengmittel muss der nächsten Polizeidienststelle gemeldet werden. Es ist strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Alle Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Erding werden gebeten, die Übungen ortsüblich bekannt zu machen und die Jagdpächter sowie die Bewohner abgelegener Gehöfte zu verständigen. Da durch Manöver die Jagdausübung beeinträchtigt werden kann und auch für die Manöverteilnehmer durch die Jagdausübung Gefährdungen auftreten können, werden die Jagdausübungsberechtigten im Manövergebiet während des o.g. Zeitraumes um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Erding weiter, die über die Höhe der Entschädigung entscheidet.



Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen Allgemeinverfügung nach § 4 Abs. 5 Düngeverordnung

Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung – DüV) vom 5. März 2007

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen – Sachgebiet L 3.2 – Fachzentrum Agrarökologie erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 4 Abs. 5 Satz 2 Düngeverordnung folgende

Anordnung

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot, wird abweichend von § 4 Abs. 5 Satz 1 Düngeverordnung

auf Grünlandflächen im Landkreis Erding

im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Grünland hinsichtlich der Verwertung von Nährstoffen aus flüssigen Wirtschaftsdüngern festgelegt auf die Zeit vom

01. Dezember 2013 bis 15. Februar 2014

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für die Sperrfrist für Ackerflächen vom 01. November bis 31. Januar, sowie das Verbot, Düngemittel mit wesentlichen Nährstoffgehalten an Stickstoff und Phosphat auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder durchgängig höher als 5 cm mit Schnee bedeckten Boden auszubringen. In der Zeit vom 15. bis 30. November dürfen nicht mehr als 40 kg Ammoniumstickstoff oder 80 kg Gesamtstickstoff je ha Grünland aufgebracht werden.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Sachgebiet L 3.2 -
Fachzentrum Agrarökologie

Pfaffenhofen, den 11.09.2013
Ilmberger, LD



Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Erding

am Donnerstag, den **07.11.2013, 10.00 Uhr** findet im Landratsamt Erding, Alois-Schießplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zimmer 117, eine Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Erding statt

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Verordnung über den Einzugsbereich der Tierkörperbeseitigung für das Gebiet des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Erding
2. Feststellung und Entlastung für die Jahresrechnung 2012
3. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2014
4. Abschlagszahlungen an die Fa. Berndt GmbH für das Jahr 2014
5. Bekanntgaben und Anfragen

gez.

Martin Bayerstorfer
Zweckverbandsvorsitzender



Pressemitteilungen

Vorschläge erbeten: Fassadenpreis des Landkreises Erding 2013

Jedes Jahr verleiht der Kreisverein für Heimatschutz und Denkmalpflege Landkreis Erding e.V. Preise für außergewöhnlich gelungene Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen an denkmalgeschützten und nicht denkmalgeschützten Gebäuden sowie für Gewerbebauten und Neubauten. Auch heuer können Bürger und Gemeinden Vorschläge einreichen. Eigenbewerbungen sind nicht möglich.

Insbesondere die Fassadengestaltung, verwendete Baumaterialien, Qualität und Technik der Ausführung sowie Farbgebung, die das Orts- oder Landschaftsbild in vorbildlicher Weise bewahren, ergänzen oder bereichern, werden mit dem Fassadenpreis belohnt.

Es wird gebeten, Vorschläge mit Angaben zum Objekt, Bauherrn und Adresse bis zum 15. Dezember 2013 schriftlich an das Landratsamt Erding, Helmut Miller, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, E-Mail helmut.miller@lra-ed.de zu senden, möglichst mit einem Bild der aussagekräftigsten Ansichten des vorgeschlagenen Gebäudes. Bei Renovierungs- und Umbaumaßnahmen ist zudem auch ein Bild des ursprünglichen Zustandes hilfreich. Weitere Informationen gibt es im Landratsamt unter der Telefonnummer 08122/ 58-1234.

Bei der Preisverleihung im Jahr 2014 erhält jeder Preisträger eine Keramiktafel und eine Urkunde aus der Hand von Landrat Martin Bayerstorfer.



Kulturpreis des Landkreises Erding 2013 geht an Martina Eisenreich und die Erdinger Faschingsgesellschaft Narrhalla e.V.

Martina Eisenreich – Filmkomponistin / Musikproduzentin / Violinistin

Martina Eisenreich ist eine international erfolgreiche Violinistin, Filmkomponistin und Musikproduzentin. Mit ihrer individuellen Klangvielfalt und ihrem außergewöhnlichen Spiel gilt die 32jährige Künstlerin aus dem Landkreis Erding als große Ausnahmerecheinung in der Musikwelt. Martina Eisenreich produziert ihre einfühlsame Klangkunst im hauseigenen Tonstudio in Maierklopfen nahe Bockhorn.

Zu hören sind ihre kreativen Klänge in Konzertprogrammen wie „Lauschgold“ oder „Wundergeige“. Mit ihrem Ensemble, dem „Martina Eisenreich Quartett“, tourt die junge Vollblut-Geigerin quer durch Europa. Gleichzeitig entstanden schon zahlreiche CD-, Film- und Fernsehproduktionen.

Martina Eisenreich wurde 1981 im Landkreis Erding geboren und wuchs dort in Salmanskirchen auf. Schon als Dreijährige bekam das musikalische Ausnahmetalent Musik- und Geigenunterricht. Schnell entstanden Eigenkompositionen, gefolgt von Auszeichnungen bei „Jugend-musiziert“. Ihr besonderes Talent wurde von der Kreismusikschule Erding rasch erkannt und forciert, so Kreismusikschulchef Bernd Scheumaier.

Im Alter von 15 Jahren wurde Martina Eisenreich als Jungstudentin an der Hochschule für Musik und Theater in München aufgenommen. Zunächst studierte sie dort - und später an der Filmakademie Baden-Württemberg - die Fächer Klassische Komposition, Filmmusik und Sounddesign.

Noch während ihres Studiums baute die engagierte Künstlerin ihr eigenes Tonstudio auf. Bis heute entstanden dort insgesamt 65 musikalische Arbeiten für Film, Fernsehen, Theater und Hörfunk. Gleichzeitig gestaltete sie eigene Bühnenprojekte als Geigerin und feierte Live-Auftritte mit Musik- und TV-Größen wie Quadro Nuevo, Senta Berger und Günther Maria Halmer.

2007 startete ihr erster Kinofilm „Reine Geschmackssache“. Zugleich gewann sie mit ihrer Filmmusik zu „Nimmermeer“ den sogenannten „Studenten-Oscar“ und weitere internationale Auszeichnungen. Sie komponierte die Musik für Hörspiele wie „Tannöd“ und „Stiller“. Zudem lieferte sie Musikproduktionen für europäische Theaterproduktionen und komponierte symphonische Soundtracks für das Deutsche Filmorchester Babelsberg und das Münchner Rundfunkorchester.

Seit Herbst 2009 ist die Musikerin aus Leidenschaft Dozentin an der Hochschule für Fernsehen und Film München: Dort gibt sie ihre große Liebe zur Musik und ihr umfangreiches Fachwissen an junge Studenten weiter! Im Landkreis Erding kann man Martina Eisenreichs berührende Klangkunst in Kürze live genießen: Bei einem „besonderen Weihnachtskonzert“ am 08.12.2013 im Jakobmayer-Saal in Dorfen.



Erdinger Faschingsgesellschaft Narrhalla e.V.

Die Faschingsgesellschaft Narrhalla e.V. wurde am 11.11.1929 in Erding gegründet. Der Initiator und Gründer war der damalige Stadtbaumeister Hugo Schmid. Bis zum Jahr 1939 stellten sich immer wieder einflussreiche Bürger der Stadt Erding zur Verfügung um die Faschingszeit anspruchsvoll zu gestalten.

Nach einer Unterbrechung durch die Kriegsjahre konnte im Jahre 1950 die bewährte Tradition wieder aufgenommen werden.

Seither gibt es – von kurzen Unterbrechungen abgesehen – regelmäßig Prinzenpaare in Erding und bis zu diesem Jahr eine ununterbrochene Folge von Faschingsbällen.

Die Narrhalla versteht es immer wieder, mit ihren großartigen Veranstaltungen das gesellschaftliche und kulturelle Leben der Stadt Erding zu bereichern.

Die Beiträge der Erdinger Narrhalla zum Faschingsgeschehen kommentieren Jahr für Jahr in stets aktuellen Programmen das politische und gesellschaftliche Leben der Herzogstadt sowie des Landkreises Erding.

Zuweil nehmen sie sich auch der großen Politik an und sind durchaus bissig, witzig und originell.

Zweifellos sind sie aus dem kulturellen Erscheinungsbild der Stadt Erding nicht wegzudenken, denken wir nur an die Narrenschranne am Faschingssonntag, die Faschingsumzüge und die Gestaltung des Faschingsdienstags mit den Moosgeistern mit tausenden von Zuschauern und Mitwirkenden.

Zum breiten Tätigkeitsspektrum der Erdinger Narrhalla gehören auch regelmäßige Besuche in Kindergärten, Altenheimen sowie den Einrichtungen der Lebenshilfe. Die Narrhalla hat somit das gesamte breite Erscheinungsfeld der gesellschaftlichen Wirklichkeit im Blick. Gerade darin liegt die hohe Akzeptanz dieser rührigen Gemeinschaft, die durch ihr hohes bürgerschaftliches Engagement alle Kreise der Bevölkerung anspricht.

Die Organisatoren des Vereins – derzeitiger Präsident ist Stefan Neumaier – bringen Enthusiasmus, Begeisterung und freie Zeit in ihr Ehrenamt ein.



Termine

Herbsttermine für den Großhäcksler im Stadtbereich Erding

Zur Zerkleinerung von holzigen Gartenabfällen durch den Landkreishäcksler im Stadtbereich Erding stehen folgende Herbsttermine zur Verfügung:

**Samstag, 19. Oktober,
Samstag, 02. November
sowie Samstag, 09. November.**

Der Häckseldienst ist eine Leistung der Abfallwirtschaft und wird aus der Hausmüllgebühr finanziert. Daher bittet das Landratsamt Erding um Verständnis dafür, dass der Einsatz des Häckslers zeitlich begrenzt und pro Einsatzort im Stadtbereich Erding maximal eine halbe Stunde verfügbar ist.

Anmeldung im Landratsamt unter der Telefonnummer 08122/58-1151 oder 58-1222.

Herbst-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen), organisiert erlebnisreiche **Herbst-Ferien-Abenteuer** für Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren. Vom **27.10.-02.11.2013** stehen folgende Aktionen auf dem abwechslungsreichen Programm: Ausflug zur Sommerrodelbahn, Lagerfeuer, Disco, Ausflug ins Erlebnisbad, Grillabend, Bowling, Stadtbummel in Freiberg, Spaß-Olympiade, Großfeld-Schach und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Doppelstockbetten. Es wartet ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten!

Termin:

27.10.-02.11.2013

Infos & Anmeldungen:

Tel. 0 37 31 - 21 56 89 oder www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers:

Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf



Blutspendeaktionen im Landkreis - Blutspendedienst München - Ein gutes GEFÜHL!

Blut spenden – Leben retten

Wir möchten Sie herzlich einladen, gerade in den Ferienwochen an's Blutspenden zu denken. Erfahrungsgemäß sind viele verreist. Biergärten, Seen und Berge locken bei schönem Wetter. Aber unsere Patienten in den Kliniken brauchen Ihre Blutspende auch in der Sommerzeit! Deshalb helfen Sie mit, nehmen Sie sich etwas Zeit und kommen zu einer der nachfolgenden Blutspendeaktionen:

Blutspendeaktionen August-Oktober 2013 Landkreis Erding

Wochentag	Datum	Uhrzeit	Straße	Ort
Freitag	18.10.2013	15.30 – 19.45	Josef-Martin-Bauer-Straße 14	Grund- und Mittelschule, 84405 Dorfen
Dienstag	22.10.2013	15.30 – 19.45	Zustorfer Straße 1	Grund- und Mittelschule, 85456 Wartenberg
Donnerstag	24.10.2013	15.30 – 19.45	Zustorfer Straße 1	Grund- und Mittelschule, 85456 Wartenberg
Freitag	25.10.2013	15.30 – 19.45	Josef-Martin-Bauer-Straße 14	Grund- und Mittelschule, 84405 Dorfen

Voraussetzungen, um zur Blutspende zugelassen zu werden:

- > Alter zwischen 18 und 68 Jahren
- im Einzelfall ist nach ärztlicher Entscheidung eine Verlängerung möglich -
Erstspender bis 60
- > Körperliches Wohlbefinden
- > Körpergewicht mindestens 50 kg
- > Spende pause von mindestens 8 Wochen
- > Höchstzahl an Spenden innerhalb von 12 Monaten:
Männer max. 6 Mal – Frauen max. 4 Mal
- > Bringen Sie bitte zur Blutspende einen amtlichen Lichtbildausweis mit

Weitere Informationen zur Blutspende finden Sie unter www.blutspendedienst-muenchen.de oder **0800-5757 557** (kostenlos, tgl. 9-13:00 Uhr)



Feiertagsregelung der Rest- und Biomüllabfuhr

Aufgrund der Feiertage im Jahr 2013, wird die Rest- und Biomüllabfuhr wie folgt geändert:

ALLERHEILIGEN

Montag, 28.10.2013 bis einschl. Donnerstag, 31.10.2013 bleiben unverändert.

Die übliche Leerung vom:

Freitag 01.11.2013

erfolgt erst am:

Samstag 02.11.2013

Wir bitten Sie, diese Terminverschiebungen zu beachten.

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2013

durch die Fa. Wurzer, Eitting. Telefon: 0800/ 5505025 (kostenlos aus dem Festnetz)

Abfuhrgebiet	Bemerkung				
Berglern		26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Bockhorn 1		05.10.	02.11.	29.11.	28.12
Bockhorn 2		18.10.	15.11.	13.12.	
Buch am Buchrain		08.10.	05.11.	03.12.	31.12.
Dorfen 1		23.09.	21.10.	18.11.	16.12.
Dorfen 2		24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Dorfen - Zettl		09.10.	06.11.	04.12.	
Eitting 1		07.10.	04.11.	02.12.	30.12.
Eitting 2		25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
Erding 1		07.10.	04.11.	02.12.	30.12.
Erding 2		18.10.	15.11.	13.12.	
Erding 3		30.09.	28.10.	25.11.	21.12.
Erding 4		01.10.	29.10.	26.11.	23.12.
Erding 5		02.10.	30.10.	27.11.	24.12.
Erding 6		04.10.	31.10.	28.11.	27.12.
Finsing 1		10.10.	07.11.	05.12.	
Finsing 2		11.10.	08.11.	06.12.	
Forstern		18.10.	15.11.	13.12.	
Fraunberg		16.10.	13.11.	11.12.	
Hohenpolding		15.10.	12.11.	10.12.	
Inning		17.10.	14.11.	12.12.	
Isen		08.10.	05.11.	03.12.	31.12.
Kirchberg 1		15.10.	12.11.	10.12.	
Kirchberg 2		25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
Langenpreising 1		25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
Langenpreising 2		26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Lengdorf 1		08.10.	05.11.	03.12.	
Lengdorf 2		14.10.	11.11.	09.12.	



Amtsblatt

Ausgabe 42
Mittwoch, 16.10.2013

Moosinning 1		09.10.	06.11.	04.12.	
Moosinning 2		10.10.	07.11.	05.12.	
Neuching		10.10.	07.11.	05.12.	
Oberding		07.10.	04.11.	02.12.	30.12.
Ottenhofen 1		10.10.	07.11.	05.12.	
Ottenhofen 2		27.09.	25.10.	22.11.	20.12.
Ottenhofen 3		26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Pastetten		27.09.	25.10.	22.11.	20.12.
Sankt Wolfgang 1		09.10.	06.11.	04.12.	
Sankt Wolfgang 2		14.10.	11.11.	09.12.	
Steinkirchen		15.10.	12.11.	10.12.	
Taufkirchen 1		16.10.	13.11.	11.12.	
Taufkirchen 2		17.10.	14.11.	12.12.	
Walpertskirchen		18.10.	15.11.	13.12.	
Wartenberg 1		15.10.	12.11.	10.12.	
Wartenberg 2		16.10.	13.11.	11.12.	
Wartenberg 3		26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Wörth 1		25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
Wörth 3		26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Wörth 2		27.09.	25.10.	22.11.	20.12.
Wörth - Wild / Kelt		10.10.	07.11.	05.12.	

Toureneinteilung unter www.wurzer-umwelt.de oder an den Recyclinghöfen und Rathäusern!

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2013

durch die Fa. Heinz, Ansprechpartner: Herr Wohlgemuth, Tel.: 08761/680-23
Fa. Remondis, Ansprechpartner: Herr Schriefl, Tel.: 089/89217-209

Abfuhrgebiet	Bemerkung				
Berglern		14.10.	11.11.	09.12.	
Bockhorn		04.10.	31.10.	28.11.	27.12.
Buch am Buchrain		15.10.	12.11.	10.12.	
Dorfen Tour 1	drei Touren!	23.09.	21.10.	18.11.	16.12.
Dorfen Tour 2	drei Touren!	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Dorfen Tour 3	drei Touren!	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
Eitting		26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Erding Stadt Tour 1	Keine Änderung	08.10.	05.11.	03.12.	31.12.
Erding Stadt Tour 2	Keine Änderung	09.10.	06.11.	04.12.	
Erding Stadt Tour 3	Keine Änderung	10.10.	07.11.	05.12.	
Erding Stadt Tour 4	Keine Änderung	11.10.	08.11.	06.12.	
Erding Stadt Tour 5	Keine Änderung	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.
Finsing – Tour 1	zwei Touren	17.10.	14.11.	12.12.	
Finsing – Tour 2	zwei Touren	18.10.	15.11.	13.12.	
Forstern – Tour 1	zwei Touren!	30.09.	28.10.	25.11.	21.12.



Forstern – Tour 2	zwei Touren!	01.10.	29.10.	26.11.	23.12.
Fraunberg		07.10.	04.11.	02.12.	30.12.
Hohenpolding		26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Inning am Holz		14.10.	11.11.	09.12.	
Isen Tour 1	zwei Touren!	18.10.	15.11.	13.12.	
Isen Tour 2	zwei Touren!	05.10.	02.11.	29.11.	28.12.
Kirchberg		26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Langenpreising		15.10.	12.11.	10.12.	
Lengdorf		16.10.	13.11.	11.12.	
Moosinning - Tour 1	zwei Touren!	23.09.	21.10.	18.11.	16.12.
Moosinning – Tour 2	zwei Touren!	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Neuching		16.10.	13.11.	11.12.	
Oberding – Tour 1	zwei Touren!	10.10.	07.11.	05.12.	
Oberding – Tour 2	zwei Touren!	11.10.	08.11.	06.12.	
Ottenhofen		18.10.	15.11.	13.12.	
Pastetten		01.10.	29.10.	26.11.	23.12.
Sankt Wolfgang – Tour 1	zwei Touren!	11.10.	08.11.	06.12.	
Sankt Wolfgang – Tour 2	zwei Touren!	18.10.	15.11.	13.12.	
Steinkirchen		14.10.	11.11.	09.12.	
Taufkirchen Tour 1	drei Touren!	07.10.	04.11.	02.12.	30.12.
Taufkirchen Tour 2	drei Touren!	08.10.	05.11.	03.12.	31.12.
Taufkirchen Tour 3	drei Touren!	09.10.	06.11.	04.12.	
Walpertskirchen Tour 1	zwei Touren!	15.10.	12.11.	10.12.	
Walpertskirchen Tour 2	zwei Touren!	16.10.	13.11.	11.12.	
Wartenberg – Tour 1	zwei Touren!	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
Wartenberg – Tour 2	zwei Touren!	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Wörth		02.10.	30.10.	27.11.	24.12.

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.

Weitere Informationen zur Papiertonne:

Die Papiertonne ist für die haushaltsnahe Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen. Beschichtetes und verschmutztes Papier sowie sonstige Abfälle gehören nicht in diese Tonne, andernfalls können die Behälter nicht entleert werden.

Die Papiertonne wird 4-wöchentlich geleert und ist wie die Rest- und Biomülltonne am Abfuhrtag bis 6:00 Uhr früh an der Abfuhrstrecke bereitzustellen. Wenn die Papiertonne nicht geleert werden konnte, weil sie nicht pünktlich bereitgestellt wurde, besteht auch weiterhin die Möglichkeit Papier, Pappe und Kartonagen über die Sammelcontainer an den Containerplätzen und Recyclinghöfen zu entsorgen. Das gilt auch für den Fall, dass das Tonnenvolumen bis zur nächsten Leerung nicht ausreicht.

Weitere Informationen unter:

www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 42
Mittwoch, 16.10.2013



<http://www.kms-erding.de/>



VOLKSHOCHSCHULE
Landkreis Erding e.V.

<http://www.vhs-erding.de/>

Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag im Landratsamt Erding Termine an

Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag wöchentlich Beratungstermine zwischen 13 und 15 Uhr im Kleinen Sitzungssaal (Raum 119) an.

Termine bitte nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung in unserem Büro in Ismaning.



Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, pädagogisch-audiologische Sprechstunden statt. Es handelt sich dabei um eine Beratung für Eltern, die Informationen möchten, ob die Sprachentwicklung ihres Kindes altersgemäß ist oder ob sich Verzögerungen zeigen. Gespräch und kleiner Sprach- und Hörtest, von Fachberaterinnen der Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle durchgeführt, bilden den Beratungsrahmen. Ziel der Beratung ist, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind. Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung insbesondere zur Frage der schulischen Eingliederung.

Sprach- und/oder Hörprobleme sollten so früh wie möglich erkannt werden, damit sich keine Mängel verfestigen. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen. Die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch eingeschränkt.

Beim Schuleintritt sollte das Kind in seiner Entwicklung so gefördert worden sein, dass es den schulischen Anforderungen gewachsen ist.

Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern von 0,7 Jahren bis zum Ende der Schulpflicht.

Hörsprechtage finden statt:

jeweils donnerstags

05.12.2013

30.01.2014

27.02.2014

Dienstag, 25.03.2014

Donnerstag, 05.06.2014

Bitte melden Sie sich an unter Tel.: 08122/58-1430



Rat und Hilfe

Informationen über das Landratsamt Erding, Abteilung Jugend und Soziales, und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not
Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 42
Mittwoch, 16.10.2013

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!

ganzjährig

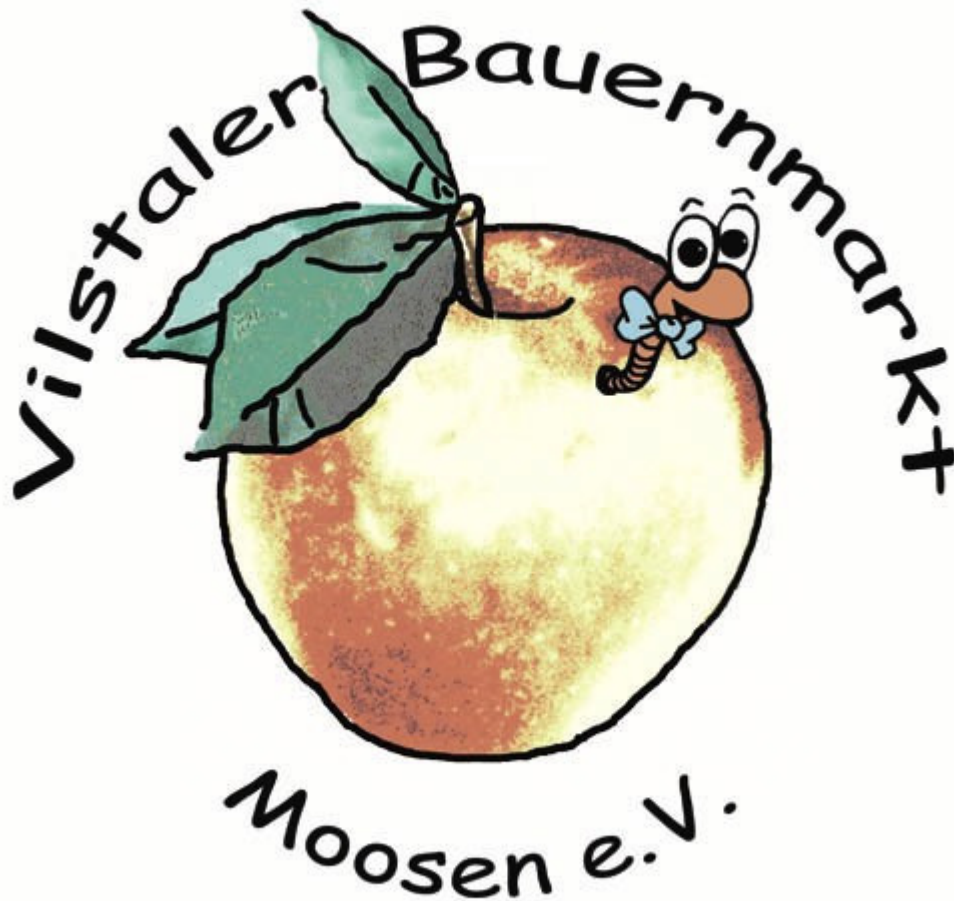
**jeden Freitag von 11.30 bis 16.00 Uhr
direkt an der B15**



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 42
Mittwoch, 16.10.2013



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
März bis Dezember, am Dorfplatz in Moosen.**



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 42
Mittwoch, 16.10.2013



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24
85435 Erding

Öffnungszeiten:
jährlich geöffnet von
Ostersonntag bis Ende Oktober
an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**
von **10.00 bis 17.00 Uhr**
(Einlass bis 16.30 Uhr)



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 42
Mittwoch, 16.10.2013

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

13.00 - 17.00 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat